

# Der Bote vom Remsthal.

## Amts- und Intelligenz-Blatt

für die

### Ober-Amts-Bezirke G m ü n d und W e l z h e i m.

Erscheint Montag, Donnerstag u. Samstag; kostet vierteljährig 24 fr. u. Insetions-Gebühr die Zeile 1/2 fr.

**Nro. 7. Donnerstag den 16. Januar 1845.**

#### Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Die Orts-Behörden des Bezirks Recheberg werden auf die Auslegung, welche dem Art. 22. des Bürgerrechts-Gesetzes vom K. Ministerium des Innern zu Theil geworden ist, aufmerksam gemacht, und Kürzshalber auf die Nummer 4. des Amtsblatts gewiesen.

Donzdorf den 12. Januar 1845.

Bezirks-Amtmann Sigle.

**W e l z h e i m.**

(Schulden-Liquidation.)

In der Santsache des  
**Johann Georg Schwinger,**  
Bürgers und Tagelöhners von  
Waltersbach,

wird die Schulden-Liquidation mit  
den gesetzlich damit verbundenen  
weiteren Verhandlungen am  
Montag den 17. Febr. 1845.,

Vormittags 8 Uhr,

in Plüderhausen vorgenommen,  
wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation

durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten. Den 9. Januar 1845.

Königl. Oberamts-Gericht.  
Siller.

**W e l z h e i m.**

(Schulden-Liquidation.)

In der Santsache des  
**Johann Leonhard  
Steinrock,**

Bürgers und Schuhmachers  
von Breitenfürst,

wird die Schulden-Liquidation mit  
den gesetzlich damit verbundenen  
weiteren Verhandlungen am

Mittwoch den 19. Febr. 1845.,

Vormittags 8 Uhr,

in Welzheim vorgenommen, wo-  
zu die Gläubiger und Absonderungs-  
Berechtigte andurch vorgeladen wer-  
den, um entweder persönlich oder  
durch hinlänglich Bevollmächtigte zu  
erscheinen, oder auch, wenn voraus-

sichtlich kein Anstand obwaltet, statt  
des Erscheinens, vor oder an dem  
Tage der Liquidations-Tagfahrt  
ihre Forderungen durch schriftlichen  
Recess, in dem einen wie in dem  
andern Falle unter Vorlegung der  
Beweismittel für die Forderungen  
selbst sowohl, als für deren etwaige  
Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger  
werden, soweit ihre Forderungen  
nicht aus den Gerichts-Akten  
bekannt sind, am Schlusse der Li-  
quidation durch Bescheid von der  
Masse ausgeschlossen; von den  
übrigen nicht erscheinenden Gläu-  
bigern aber wird angenommen  
werden, daß sie hinsichtlich eines  
etwaigen Vergleichs, der Geneh-  
migung des Verkaufs der Masse-  
Gegenstände und der Bestätigung  
des Güterpflegers, der Erklärung  
der Mehrheit ihrer Classe beitreten.  
Den 9. Jan. 1845.

Königl. Oberamts-Gericht.  
Siller.

**W e l z h e i m.**

(Schulden-Liquidation.)

In der Santsache des  
**Reinhold Bernhard  
Wischer,**



refig. Schultheißen von  
Kirchenfirnberg,  
wird die Schulden-Liquidation mit  
den gesetzlich damit verbundenen  
weiteren Verhandlungen am  
Donnerstag den 20. Febr. 1845.,

Vormittags 8 Uhr,  
in Kirchenfirnberg vorgenommen,  
wozu die Gläubiger und Absonde-  
rungs-Berechtigte andurch vorgela-  
den werden, um entweder persön-  
lich oder durch hinlänglich Bevoll-  
mächtigte zu erscheinen, oder auch,  
wenn voraussichtlich kein Anstand  
obwaltet, statt des Erscheinens, vor  
oder an dem Tage der Liquidati-  
ons-Tagfahrt ihre Forderungen  
durch schriftlichen Receß, in dem  
einen wie in dem andern Falle  
unter Vorlegung der Beweismittel  
für die Forderungen selbst sowohl,  
als für deren etwaige Vorzugs-  
rechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubi-  
ger werden, soweit ihre Forderun-  
gen nicht aus den Gerichts-Akten  
bekannt sind, am Schlusse der Li-  
quidation durch Bescheid von der  
Masse ausgeschlossen; von den  
übrigen nicht erscheinenden Gläu-  
bigern aber wird angenommen  
werden, daß sie hinsichtlich eines  
etwaigen Vergleichs, der Geneh-  
migung des Verkaufs der Masse-  
Gegenstände, und der Bestätigung  
des Güterpflegers, der Erklärung  
der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 9. Januar 1845.

Königl. Oberamts-Gericht.  
Hiller.

**W e l z h e i m.**

(Schulden-Liquidation.)

In der Gansfische des

**Friedrich Müller,**

Löwenwirths und Gemeinderaths,  
wird die Schulden-Liquidation mit  
den gesetzlich damit verbundenen  
weiteren Verhandlungen am

Dienstag den 25. Febr. 1845.,

Vormittags 8 Uhr,

in Forch vorgenommen, wozu  
die Gläubiger und Absonderungs-  
Berechtigte andurch vorgeladen  
werden, um entweder persönlich  
oder durch hinlänglich Bevollmäch-  
tigte zu erscheinen, oder auch, wenn  
voraussichtlich kein Anstand obwal-  
tet, statt des Erscheinens, vor oder  
an dem Tage der Liquidations-  
Tagfahrt ihre Forderungen durch  
schriftlichen Receß, in dem einen

wie in dem andern Fall unter  
Vorlegung der Beweismittel für  
die Forderungen selbst sowohl, als  
für deren etwaige Vorzugsrechte,  
anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubi-  
ger werden, soweit ihre Forderun-  
gen nicht aus den Gerichts-Akten  
bekannt sind, am Schlusse der Li-  
quidation durch Bescheid von der  
Masse ausgeschlossen; von den  
übrigen nicht erscheinenden Gläubi-  
gern aber wird angenommen wer-  
den, daß sie hinsichtlich eines etwai-  
gen Vergleichs, der Genehmigung  
des Verkaufs der Masse-Gegen-  
stände und der Bestätigung des  
Güterpflegers, der Erklärung der  
Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 9. Januar 1845.

Königl. Oberamts-Gericht.  
Hiller.

**W e l z h e i m.**

(H o l z - V e r k a u f.)

Unter den bekannten Bedingun-  
gen, die den Holz-Verkäufen von  
Seiten des Staats zu Grunde ge-  
legt werden — werden aus den  
hiesigen Stadtwaldungen im öffent-  
lichen Aufstreich verkauft:

Den 27. Januar d. J.:

ca. 150 Stücke tannene und for-  
chene Säglöcke, 16 und 32'  
lang und im Durchmesser 11  
bis 18" stark;

22 Stück tannenes Bauholz und  
87 Stück tannene Gerüstlängen  
von je 4" Durchmesser.

Den 28. Januar d. J.:

92 Klasten tannen Scheiterholz  
und

32<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Klasten tannenes Prügel-  
und Abholz; — sodann

Den 29. Januar d. J.:

47<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Klasten buchen Scheiter-  
holz;

22<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Klasten buchen Abholz;  
23<sup>3</sup>/<sub>4</sub> " tannen Scheiter-  
holz;

4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> " tannen Prügelholz  
und

1630 Stück buchene Wellen.

Mit dem Verkaufe wird an jedem  
der genannten Tage

je Morgens 8 Uhr

begonnen werden, und die Zusam-  
menkunft findet

am 1ten Tage

im hiesigen Stadtwalde Kalten-  
bronner Thann,

in den 2 weitem Tagen aber  
je bei der sogenannten Bokseiche  
statt. Käufer werden eingeladen.

Am 11. Januar 1845.

Stadtrath.

**S p r a i t b a c h.**

(Liegenschafts-Verkauf.)  
Das in diesem Blatte Nro. 115.  
beschriebene, dem

Georg Disam,  
Bäcker dahier, zugehörige Gut  
wird am

Dienstag den 21. Januar 1845.,

Vormittags 9 Uhr,

dem wiederholten Verkauf im hiesi-  
gen Gemeinderathszimmer ausge-  
setzt. Hiezu ladet Liebhaber ein

Den 20. Dec. 1844.

Schultheiß Haller.

Hertighofen,  
Schultheißerei Spraitbach.

Durch Beschluß des Gemeinde-  
rathes wird dem

Heinrich Müller,

Söldner in Hertighofen,

ein Prodigtes Wohnhaus nebst  
einem Söldnergütlein

im Wege der Hülfsvollstreckung  
Mittwoch den 22. Jan. 1844,

Morgens 9 Uhr,

im Wirthshause zu Hertighofen  
verkauft.

Kaufsliebhaber, Auswärtige mit  
Prädikats- und Vermögens-Zeug-  
nissen versehen, werden zu dieser  
Verhandlung eingeladen.

Den 20. Dec. 1844.

Schultheiß Haller.

**S t r a ß d o r f.**

(H o l z - V e r k a u f.)

Am

Montag den 20. d. M.,

Morgens 9 Uhr,

werden in dem Gemeinde-Wald  
Birkach

19 Fichten-Baustämme  
im öffentlichen Aufstreich gegen so-  
gleich baare Bezahlung verkauft.

Den 15. Januar 1845.

Schultheißen-Amt.

Schmid.

**S m ü n d.**

Die Mitglieder des landwirth-  
schaftlichen Vereins werden auf

Mittwoch den 22. Januar,

Nachmittags 1 Uhr,

zu einer Plenar-Versammlung in  
den hiesigen Gasthof zum rothen  
Dhfen eingeladen. Der unter-



zeichnete Ausschuss sieht um so mehr einer recht zahlreichen Theilnahme an derselben entgegen, als mehrere wichtige Gegenstände zur Sprache kommen. Insbesondere wird die Wahl eines neuen Vorstandes und Ausschusses, die Ablegung der Jahres-Rechnung von 1844., dann die Preis-Vertheilung an Dienstbothen und Diejenigen statthaben, welche Composthausen und Baumschulen nach einem frühern Vereins- Beschlusse angelegt haben.

Den 14. Januar 1845.

Der Ausschuss.

**G m ü n d.**

**Resultat des Fruchtmarkts  
vom 15. Jan. 1844.**

	q.	fr.	gr.
Kern, das Simri	1	32	—
auch für . . .	1	24	4
auch für . . .	1	23	—
Roggen . . . .	1	14	—
auch für . . .	—	—	—
Gersten . . . .	1	20	—
auch	1	12	—

Bierl. Schönmehl 19 fr.

Der Gypsündige Laib Brod ist geschätzt auf 15 fr.

Der Kreuzerwed muß wägen 9 Loth.

**Vermischte Anzeigen.**

† **D a n k s a g u n g.**

Für die ehrende und zahlreiche Begleitung unserer geliebten Mutter, Groß- und Schwiegermutter, der verwitweten Anna Dehler, geb. Messerschmid, zu ihrer Ruhestätte, statten den innigsten Dank ab

Gmünd den 12. Jan. 1845.

die Hinterbliebenen.

† **D a n k s a g u n g.**

Verwandten und Freunden meines verstorbenen Gatten statte ich für ihre aufrichtige Theilnahme während seiner Krankheit, sowie auch für die zahlreiche Begleitung zur Ruhestätte meinen innigsten Dank ab und empfehle mich ihrem fernern Wohlwollen.

Gmünd den 15. Januar 1845.

Die tief trauernde Wittve:  
Christiane Stahl,  
mit ihren 4 Kindern.

**G m ü n d.**

**(Bürger = Verein.)**

Die am verfloffenen Samstag erfolgte Besprechung im Locale des Bürger-Vereins zeugte durch die dafür bewiesene Theilnahme, sowohl der Mitglieder, noch mehr aber und um so erfreulicher durch das Erscheinen weiterer Bürger, welche nicht Mitglieder des Vereins sind, daß das vorgeschlagene Project in Bezug auf Stadtraths-Wahlen vielfachen Anklang findet. Um nun auch den Nichttheilnehmern der erwähnten Besprechung das hauptsächlichste mitzutheilen, erlauben wir uns Nachstehendes, als vorzüglich zur Berathung Bekommene, hier beizusetzen.

Es ist ein, durch vielfährige Erfahrung bewiesener und seit geraumer Zeit fast allgemein anerkannter Grundsatz, daß die Lebenslänglichkeit der Stadt- oder Gemeinderäthe und Annahme von städtischen Aemtern durch dieselben dem Zweck, für den sie gewählt sind, hinderlich sei, und daß, so lange dieser Uebelstand besteht, eine sorgfältige, thatkräftige Ueberwachung der Verwaltung nicht wohl möglich und ebenso das Aufblühen eines freieren, bürgerlichen Lebens, die Entwicklung gemeinnützigen Geistes kaum denkbar sei.

Von vielen erfahrenen und gutgesinnten Männern ist deshalb der Grundsatz aufgestellt worden, bloß auf 2 Jahre solche Wahlen zu machen und nach Verfluß dieser Zeit immer wieder zu wechseln. Schon mehrere Städte in unserem Lande, darunter namentlich Stuttgart, Cannstadt, Göppingen und andere, sind hierin mit gutem Beispiel vorangegangen, haben die Mehrheit der lebenslänglichen Stadträthe durch wohl überlegte Wahlen kräftiger und entschieden handelnder Männer abgeschafft, und befinden sich dabei so gut, daß sie den neuen Grundsatz um keinen Preis wieder mit dem veralteten Systeme der Lebenslänglichkeit vertauschen würden.

Jeder Bürger, der seine 2jährige Dienstzeit als Stadtrath erstanden, kann in der zweiten, seinem Austritt folgenden Wahl, wenn ihn das Vertrauen seiner Mitbürger ruft, wieder gewählt werden. Dadurch kann derselbe Mann, wenn er das Vertrauen der Bürgerschaft be-

stet, während vier, sechs oder noch mehreren Jahren im städtischen Rathe wirken, und es ist durch diesen einzigen Punkt der Einwurf der Vertheidiger des alten Systems: „daß eine bloß zweijährige Wahl viel zu kurz sei.“ von selbst widerlegt.

Hat ein solcher Bürger aber durch Aenderung in den Verhältnissen, in Denk- oder Handlungsweise später das Vertrauen der Bürger verloren, so unterlassen sie seine Wahl, und haben nicht nöthig, ihn als ihren Vertreter zu behalten, wenn sie ihn nicht mehr für tauglich halten, wozu man bei Wahlen auf Lebenszeit leidet und gar oft gezwungen ist.

Auch in unserer Stadt ist von sehr vielen gut denkenden Bürgern in neuerer Zeit der Wunsch ausgesprochen worden, es möchte erstelt werden können, daß Wahlen von Stadträthen auf Lebenszeit nicht mehr vorkommen, und es haben sich daher die Unterschriebenen, nur das Wohl der Vaterstadt im Auge habend, heute vereinigt, und verbunden sich dieselben bei ihrem Worte als Ehrenmänner und Kraft Unterschrift zu Aufrechthaltung folgender Punkte:

- 1) Jeder Unterzeichnete wählt von heute an nie einen Stadtrath auf Lebenszeit.
- 2) Keiner der Unterzeichneten wird sich je selbst auf Lebenszeit, sondern stets nur auf 2 Jahre wählen lassen, falls früher oder später eine Wahl als Stadtrath auf ihn fallen sollte; und
- 3) verlangen die Unterzeichneten von Jedem, dem sie ihre Stimme als Stadtrath geben werden, daß er sich mit Namens-Unterschrift öffentlich erkläre, nie eine Wahl auf Lebenszeit, sondern stets nur auf 2 Jahre annehmen zu wollen.

Diese Uebereinkunft betrachten wir die Unterzeichneten als für so lange gegenseitig bindend und verpflichtend, bis von Seite der hohen Staats-Regierung ein Gesetz besteht wird, das die Dauer der Dienstzeit für Mitglieder der städtischen Collegien klar und fest bestimmt.

Möge unsere Vereinigung die gewünschte Wirkung für das Wohl der Vaterstadt zur Folge haben! (Durch 272 Bürger unterzeichnet.)



Eine weitere Besprechung findet künftigen Samstag den 18. d. M., Abends 8 Uhr, wieder im Vereins-Locale statt, wozu wir abermals auch Nichtmitglieder, welche übereinstimmend mit dem Gesagten sind, geziemend einladen, da hiebei in Bezug auf die bevorstehende Stadtrathswahl Vorschläge gemacht werden.  
Der Vorstand:  
Ad. Köhler.

G m ü n d.

**(Bürger-Verein.)**

Montag, den 20. d. M. wird im Gasthof zum rothen Ochsen ein **Masken-Ball** abgehalten werden.

1) Für jedes Vereins-Mitglied sowohl, als für männliche Masken, besteht ein Entrée von 12 fr.

2) Es dürfen Fremde — d. h. solche Personen, die nicht hier wohnen, gegen Entrichtung des Entrée von 12 fr. für jede Manns-Person, eingeführt werden.

3) Die Einführung erstreckt sich auch auf hier wohnende Wittwen und insbesondere auch auf ledige Frauenzimmer von Nicht-Mitgliedern des Vereins. Frauen von Nicht-Mitgliedern dürfen nicht eingeführt werden.

4) Auch ist der Zutritt von Schulkindern und Söhnen von Mitgliedern, wenn diese Söhne nicht selbst außerordentliche Mitglieder sind, unter keinen Umständen gestattet.

5) Billets für den Ball können bis Abends 5 Uhr des Balltags bei dem Vereins-Cassier, Eduard Forster, abgeholt, in soweit sie nicht vom Vereinsdiener bezogen werden.

6) Billets für Damen-Masken können nur von Vereins-Mitgliedern gelöst werden und auf der Rehrseite des Billets muß der Vor- und Zuname desjenigen Mitglieds bemerkt sein, welches die Maske einführen will.

7) Nur anständigen Masken wird der Eintritt erlaubt.

8) Die Eröffnung des Balles geschieht Abends 7 Uhr.

Den 8. Januar 1845.

Der Vorstand:  
A. Köhler.

R e c h b e r g.

Aus der Pflugschaft des Franz Abt können gegen gesetzliche Versicherung sogleich 50 fl. erhoben werden bei

Georg Schwarzkopf,  
Pfleger.

G m ü n d.

Ein Landmann aus dem Oberamt Gmünd sucht gegen 1 1/2fache Güter-Versicherung oder ganz gute Bürgschaft 200 fl. aufzunehmen. Wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

(Logis-Vermietung.)

Sogleich oder bis Georgi vermiethe ich die Wohnung im obern Stock meines Hauses, bestehend in 3 in einander gehenden tapezieren Zimmern mit neuen modernen Ofen; 1 dergleichen gegen den Garten, nebst 1 unbeizbaren; Küche mit Kunstherd, 1 Kammer, auf dem obern Boden 1 Kammer zum Holz, schliefbar, nebst Waschhaus und Keller.

Miethslustige wollen Einsicht nehmen und sich melden bei  
Stadtrath Doll.

G m ü n d.

(Verpachtung einer Hopfen-Anlage.)

Die Hopfen-Anlage von 1300 Stangen in der sogenannten Sternhalbe wird auf ein oder mehrere Jahre verpachtet und wollen sich Pachtlustige wenden an

Den 12. Januar 1845.

Baumeister Frig.

G m ü n d.

Diejenigen, welche Gegenstände bei mir in der Farbe haben, ersuche ich, selbige innerhalb 8 Tagen auszulösen.

Den 15. Januar 1845.

A. S. Werner,  
Schönfärber.

G m ü n d.

(Fahrniß-Auktion.)

Am nächstfolgenden Montag und Dienstag, den 20. und 21. d. M., wird bei Unterzeichnetem eine Fahrniß-Auktion gegen baare Bezahlung abgehalten, wobei hauptsächlich zum Verkauf kommt:

Silber, Messing, Zinn, Kupfer, Blech, Kleider, Bettgewand, Schreinwerk u. s. w., wozu Kaufsliebhaber höflich eingeladen werden.

Den 16. Jan. 1845.

A. S. Werner,  
Schönfärber.

G m ü n d.

Eine starke Kuh sammt Kalb verkauft — Wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Es wird eine Wohnung mit 3 bis 4 Zimmern nebst sonstigem Zubehör zu mietzen gesucht. — Von Wem? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Es wird eine solide Magd in eine stille Haushaltung gesucht auf Lichtmess. Von wem? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Ein kleiner Hund, Rattensänger, der auf den Ruf „Schnauzer“ geht, hat sich vor einigen Tagen verkauft. Der Inhaber desselben kann den Eigenthümer erfragen bei der Redaktion.

G m ü n d.

**Theater-Nachricht.**

Morgenden Freitag wird zum Besten der Unterzeichneten, unter Mitwirkung des Herrn Dieffenbacher vom Ulmer Stadttheater, aufgeführt:

**Der böse Geist Lumpaci Bagabundus,**  
oder:

**Das liederliche Kleeblatt.**  
Zauber-Posse mit Gesang in 4 Acten von Nestroy.

Nebst einem Vorspiel in 1 Act, genannt: Das Feenreich.

Zu dieser Abend-Unterhaltung laden ergebenst ein

Carl Müller  
und

Mathilde Jöpsf.

(Eingesendet.) Den Benefizianten Hrn. Müller u. Dem. Jöpsf, welche uns durch ihr vortreffliches Spiel schon manche Stunde erheiterten, wünschen zu ihrer Verstellung Glück

Mehrere Theaterfreunde.